

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

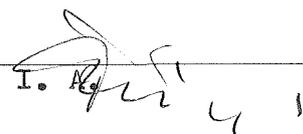
Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

175

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Stadthalle	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Am Schloß Broich 2 - 6	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Stadthalle wurde aufgrund eines städtebaulichen Wettbewerbes 1923 geplant und 1926 eingeweiht. Das im Krieg teilw. zerstörte Gebäude ist heutzutage von überragender städtebaulicher Dominanz für die Innenstadt und prägt die Uferlandschaft der Ruhr. Das Gebäude wurde von dem Architektenteam Fahrenkamp u. Großmann entworfen und erbaut. Eine detaillierte Beschreibung befindet sich in "Die Denkmäler des Rheinlandes" von Roland Günter auf den Seiten 36 - 37.	
Tag der Eintragung	5.11.1986	Unterschrift 

(Freitag)